Gem	eina	de l	Rer	σa
Gem	CIII	ue i	DEI	ga

Verwaltungsvorlage

öffentlich

Pabst

Bürgermeister

Einreicher			Aktenzeich		Nummer	Bearbeiter	
Bürgermei	ster			11.07.2025	5 03-59/2025	Karpe	
Beratung	sfolge		Termin				
Beschlussg	egenstand	:					
_	ausbaustufe ibertragung		kreises Mans	feld-Südharz *Z	weckvereinbaru	ng und	
gesetzliche G	rundlage:						
§ 45 Abs.	2 Nr. 21 de	s Kommun	alverfassung	sgesetzes des La	ndes Sachsen-A	anhalt (KVG LSA),	
verkündet	über den A	rtikel 1 des	Kommunalı	rechtsreformgese	tzes des Landes	Sachsen-Anhalt	
vom 17.06	5.2014 (GV	Bl. LSA S.	288), in der	derzeit gültigen	Fassung.		
Begründung							
				, dem Entwurf de		parung und der	
Aufgabeni	ibetragung	an den Lar	ndkreis Mans	feld-Südharz zu.			
Beratungser	gebnis:						
Beratungser; Gremium:	gebnis:				am· 2025	ТОР	
Gremium:	gebnis:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	am: 2025 Laut Vorschlag		
		dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	am: 2025 Laut Vorschlag		
Gremium: Anzahl		dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	-	Abweichender	
Gremium: Anzahl Mitglieder	anwesend:	virkungsverl	bot) der Komn	nunalverfassung LS	Laut Vorschlag SA in der derzeit g	Abweichender	

-Siegel-

Nummer:03-59/2025

Erläuterungen:

Im 1. Quartal dieses Jahres fragte der Landkreis das grundsätzliche Interesse zur Beteiligung und Durchführung einer 4. Ausbaustufe ab.

Im Ergebnis bestand Einvernehmen dahingehend, dass der Landkreis, vorbehaltlich der Zustimmung der Stadt- und Gemeinderäte, alle Vorbereitungen zur Stellung eines Förderantrags trifft.

Daraufhin startete der Landkreis den Branchendialog. Im Anschluss daran begann am 14.04.2025 das Markterkundungsverfahren.

Die Telekommunikationsunternehmen hatten bis zum 10.06.2025 Zeit, Angaben zur bestehenden und geplanten Breitbandversorgung zu machen. Diese Angaben erfolgten adressbasiert und befinden sich derzeit noch in der Auswertung und Abstimmung mit verschiedenen Telekommunikationsunternehmen.

Sobald dieser Teil abgeschlossen ist, kann der Landkreis ein erstes Ergebnis übermitteln.

Unabhängig davon erlangen der Landkreis erst Mitte August Kenntnis über die zur Verfügung stehende Höhe der Ko-Finanzierungsmittel seitens des Landes Sachsen-Anhalt, woraus sich die tatsächlich förderfähigen Adressen ergeben werden.

Damit verbunden ist die Berechnung der Plankosten zur Erstattung gemäß der Zweckvereinbarung. Die voraussichtlichen Plankosten sowie der Hinweis, ob und welche Anschlüsse aus unserer Kommune im Rahmen der 4. Ausbaustufe gefördert werden, kann der Landkreis erst Mitte/Ende August 2025 mitteilen.

Aufgrund des engen Zeitplanes bittet der Landkreis, die Kommunen Beschlüsse zum Abschluss einer weiteren Zweckvereinbarung mit dem Landkreis zu fassen und den eingescannten Beschluss bis zum **09.09.2025 zuzusenden.** Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.06.2025 bereits eine Entscheidung zum Abschluss einer Zweckvereinbarung getroffen. Die dazugehörige Zweckvereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Bis zum 15.09.2025 muss der Landkreis den Förderantrag stellen. Dies darf allerdings nur erfolgen, wenn der dafür notwendige Aufgabenübertrag von der Kommune vorliegt. Dieser <u>muss</u> mit eingereicht werden.

Ouelle: Information Landkreis MSH, Amt für Kreisplanung, vom 09.07.2025